



Sonderbedingungen Starkregen (Stand 01.2020)

§ 1	Definition	§ 4	Nicht versicherte Schäden
§ 2	Überschwemmung durch Starkregen	§ 5	Selbstbeteiligung
§ 3	Rückstau durch Starkregen	§ 6	Höchstentschädigung

§ 1 Definition

Starkregen ist der Niedergang von mindestens 25 Liter Regen pro Quadratmeter in einer Stunde oder mindestens 35 Liter Regen pro Quadratmeter in sechs Stunden.

§ 2 Überschwemmung durch Starkregen

Überschwemmung ist die Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsgrundstücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser durch

- a) Starkregen,
- b) Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche infolge von Starkregen.

§ 3 Rückstau durch Starkregen

Rückstau liegt vor, wenn Wasser durch Starkregen bestimmungswidrig aus den gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder damit verbundenen Einrichtungen in das Gebäude eindringt.

§ 4 Nicht versicherte Schäden

Nicht versichert sind – ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen – Schäden durch:

- a) Überflutung von Gebäudeteilen, wie Balkonen, Loggien, Dachterrassen oder Flachdächern, auch wenn sich die versicherten Sachen in dem Gebäude befinden und durch das Eindringen des Wassers beschädigt werden,
- b) Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern,
- c) unterhalb der Rückstauenebene liegende Hebeanlagen der Entwässerungsreinrichtungen, die nicht rückstaufrei angeschlossen sind.

§ 5 Selbstbeteiligung

Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag wird je Versicherungsfall um 500 EUR gekürzt.

§ 6 Höchstentschädigung

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf die Versicherungssumme begrenzt.